



LANDRATSAMT  
BODENSEEKRIS

**FRIEDRICHSHAFEN**

Seeblick mit Weitsicht

Herrn Staatssekretär  
Wilfried Klenk MdL  
Innenministerium  
Willy-Brandt-Str. 41  
70173 Stuttgart

10. Juli 2019

#### **Rettungshubschrauber am Standort Klinikum Friedrichshafen**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, *Sehr geehrter Herr Klenk,*

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf unser am 14. Juni 2019 am Rande der Internationalen Polizeiregatta geführtes Gespräch.

Für den Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen ist der Rettungshubschrauber-Standort am Klinikum Friedrichshafen von zentraler Bedeutung.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Klinikum Friedrichshafen GmbH und des Landratsamts Bodenseekreis hat ein Positionspapier erarbeitet. Aus dem Papier gehen die wesentlichen Gründe, die für den Rettungshubschrauber-Standort Friedrichshafen sprechen, hervor. Wir übersenden Ihnen das Positionspapier in der Anlage mit der Bitte um Berücksichtigung bei den Überlegungen des Innenministeriums zu den zukünftigen Standorten im Land.

Natürlich haben wir Verständnis dafür, dass das Innenministerium der derzeitigen Begutachtung aller Rettungshubschrauber-Standorte in Baden-Württemberg durch das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement nicht vorgreifen kann. Gleichwohl sprechen aus unserer Sicht triftige Argumente auch für einen zukünftigen Standort am Klinikum Friedrichshafen.

Gerne erläutern wir Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Fachabteilung das Positionspapier auch in einem persönlichen Gespräch. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, wird sich mein Vorzimmer zur Terminabstimmung mit Ihrem Büro in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Wölfle  
Landrat des Bodenseekreises

Andreas Brand  
Oberbürgermeister der Stadt Friedrichshafen

## **Positionspapier**

### **Rettungshubschrauber-Standort Friedrichshafen**

Rettungshubschrauber sind notfallmedizinisch ausgerüstete und besetzte Helikopter, die im Rettungsdienst eingesetzt werden. Hubschrauber werden dann eingesetzt, wenn es darauf ankommt, schnell und unabhängig von Straßennetz und Straßenverkehr zum Einsatzort zu gelangen. Ebenso dienen sie zum eiligen Transfer von Intensivpatienten zwischen Kliniken. Rettungshubschrauber sind fliegende Intensivstationen. In Baden-Württemberg sind in Mannheim, Stuttgart, Leonberg, Karlsruhe, Villingen-Schwenningen, Freiburg, Ulm und Friedrichshafen acht Rettungshubschrauber stationiert, wobei die Hubschrauber und die Piloten jeweils von der DRF-Luftrettung gestellt werden. Lediglich in Ulm ist ein Hubschrauber des ADAC stationiert. Die Hubschrauber sind in der Regel einer ortsansässigen Klinik zugeordnet, in Friedrichshafen dem Klinikum Friedrichshafen.

Die Standorte sind in einer Anlage zum Rettungsdienstplan 2014 Baden-Württemberg festgelegt. Dem Landesausschuss für den Rettungsdienst (Landesausschuss) nach § 4 Abs. 1 Rettungsdienstgesetz (RDG) gehören ein Vertreter des Innenministeriums (zuständig für den Rettungsdienst und die Feuerwehren) und je zehn Vertreter der Leistungsträger (DRK, Johanniter-Unfallhilfe u.a.) sowie der Kostenträger (AOK, VdeK u.a.) an. Der Landesausschuss legt nach § 4 Abs. 2 S. 1 RDG allgemeine Grundsätze und Maßstäbe für eine fachgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Durchführung des Rettungsdienstes und für die Struktur der Benutzungsentgelte sowie für die einheitliche Dokumentation fest.

Vor diesem Hintergrund ist das Innenministerium gegenwärtig damit befasst, alle acht Standorte auf den Prüfstand zu stellen, d.h. auch den Standort Friedrichshafen. Das Innenministerium hat dazu das Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM), eine interdisziplinäre Einrichtung am Klinikum der Universität München mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt, das im Herbst 2019 vorliegen soll.

**Es muss das Interesse der Stadt Friedrichshafen und des Bodenseekreises sein, dass der Standort Friedrichshafen beibehalten wird. Hierzu gibt es gewichtige Argumente.**

## **Klinikum Friedrichshafen**

Gemäß dem Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahre 2010 sind bei insgesamt 770 Planbetten für den Bodenseekreis dem Klinikum Friedrichshafen 370 Planbetten zugeteilt (20.003 stationäre Behandlungsfälle in 2016). Es besteht kein Versorgungsauftrag für die Fachbereiche Neurochirurgie und Herzchirurgie; zudem verfügt das Klinikum nicht über die pädiatrische Versorgungsstufe Level 1.

Hieraus resultieren regelhaft Behandlungskonstellationen, bei denen das Klinikum respektive die Patienten selbst auf einen schnellstmöglichen Transport in eine entsprechende Spezialklinik angewiesen sind:

1. Besondere Risikoschwangerschaften und Mehrlingsgeburten (Drillingsschwangerschaft und mehr) können am Klinikum nicht versorgt werden. Hierzu gehören auch Frühgeborene und Neugeborene mit spezifischen Erkrankungen oder Fehlbildungen. Klinikstandorte mit einer fundierten Level 1-Versorgung sind Singen, Tübingen, Freiburg und Ulm.
2. Patienten mit Schädelhirntrauma oder anderen intracerebralen Prozessen, die zu einer akuten Hirnschädigung (Hirndruck) führen, bedürfen einer sofortigen neurochirurgischen Intervention. Diese können sie in Ravensburg, Singen, Tübingen, Freiburg und Ulm erhalten.
3. Patienten mit kardiologischem Vorerkrankungsprofil, die primär konservativ mittels endovaskulären Verfahren (Herzkatheter) behandelt werden, bedürfen sekundär einer zeitnahen herzchirurgischen Versorgung. Diese erhalten sie in Konstanz, Bad Krotzingen und an den Universitätsklinika.
4. Seit April 2019 kommt am Klinikum bei kardialen Hochrisikopatienten ein sogenanntes Mitralclipping zur Anwendung. Dieses Verfahren wird in Baden-Württemberg nur an wenigen Einrichtungen durchgeführt. Auch für diese Patienten kann eine herzchirurgische Weiterbehandlung notwendig werden.

Insgesamt lässt sich für alle oben genannten Szenarien feststellen, dass die Option der unmittelbaren Weiterverlegung des Neugeborenen oder des Hochrisikopatienten im Alter via Rettungshubschrauber einen klarer Überlebensvorteil darstellt.

## **Notaufnahme und Zentrum für Notfallmedizin**

Am Klinikum Friedrichshafen liegen die Voraussetzungen für eine umfassende Notfallversorgung nahezu vor. Die ebenfalls hierfür notwendigen Räumlichkeiten befinden sich in der Planungsphase. Im Rahmen des Konzepts für die Modernisierung der Notaufnahme im Klinikum Friedrichshafen sind unverzügliche und schnelle Transportmöglichkeiten ein wichtiger Standortvorteil.

Von der Klinik für Anästhesiologie wird die personelle Besetzung von insgesamt drei bodengestützten Notarztstandorten in Friedrichshafen, Tettnang, Markdorf und dem Hubschrauberstandort organisiert. Hierbei kann standortübergreifend auf eine 70-köpfige Notarztgruppe (davon 26 Notärzte mit Flugrettungserfahrung) zurückgegriffen werden.

Während die ärztliche Besetzung der Notarztstandorte an Kliniken der Nachbarlandkreise, soweit ersichtlich, wiederkehrend zu erheblichen Problemen führt, ist an den oben genannten Notarztstandorten eine seit Jahren stabile und verlässliche Besetzung zu verzeichnen.

Alle am Notarztsystem teilnehmenden Ärzte verfügen über eine Fach- und Notarztqualifikation, die Hubschraubernotärzte über eine langjährige Erfahrung in der Intensivmedizin und Flugrettung mit entsprechenden vom Betreiber geforderten Zusatzqualifikationen (DIVI-Intensivtransportkurs, ATLS, PHTLS, ETC oder Traumamanagement).

Ergänzend ist das Einsatzfahrzeug der Leitenden Notärzte im Bodenseekreis am Klinikum Friedrichshafen stationiert, welches mehrheitlich durch Klinikärzte derselben Notarztgruppe besetzt wird.

Um dem bundesweiten Mangel an Notärzten gerecht zu werden, soll am Klinikum Friedrichshafen ein Zentrum für Notfallmedizin aufgebaut werden. Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich die Klinik mit großem Erfolg am Notarztkurs der Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik der Universität Ulm in Langenargen (240 angehende Notärzte pro Jahr). Flankierende Maßnahmen sind die Einrichtung von Rotationsstellen auf der Intensivstation sowie finanzielle Unterstützung von externen Kursangeboten durch das Klinikum

### **Verlegung des Standorts aus Gründen der Einhaltung der Hilfsfrist?**

Nach § 3 Abs. 1 RDG stellt das Innenministerium Baden-Württemberg in enger Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss für den Rettungsdienst (§4), dem neben einem Vertreter des Innenministeriums je zehn Vertreter der Leistungsträger sowie der Kostenträger angehören, einen Rettungsdienstplan auf. Darin werden gemäß §3 Abs. 2 S. 4 RDG u. a. die Standorte der Rettungshubschrauber bei geeigneten Krankenhäusern festgelegt. Nach § 3 Abs. 2 RDG ist im bodengebundenen Rettungsdienst bei der Notfallrettung die Zeit vom Eingang der Notfallmeldung in der Integrierten Leitstelle bis zum Eintreffen der der Hilfe am Notfallort an Straßen (Hilfsfrist) maßgebend. Die Hilfsfrist soll aus notfallmedizinischen Gründen möglichst nicht mehr als 10, höchstens 15 Minuten betragen.

In der 57. Sitzung des Landesausschusses für den Rettungsdienst am 11.07.2008 wurde festgelegt, dass die Hilfsfrist sowohl in der Notfallrettung als auch für die Notärztliche Versorgung einzuhalten ist. Die Leistungsvorgabe für die Qualität einer rettungsdienstlichen Struktur ist in Baden.-Württemberg erfüllt, wenn die Hilfsfrist von höchstens 15 Minuten in 95 % der in einem Jahr im Rettungsdienstbereich zu erwartenden Notfalleinsätze planerisch eingehalten werden kann.

Der Bereichsausschuss Bodensee-Oberschwaben beauftragte im Mai 2017 die Fa. BeraSys aus Ettligen mit der Überprüfung der Vorhaltung der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich mit dem Ziel der Optimierung. Das 123-seitige Gutachten der Fa. BeraSys liegt mit Stand 18.08.2017 vor. Im Zeitraum zwischen September 2015 bis August 2016 betrug der Zielerreichungsgrad bei der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienstbereich Bodensee-Oberschwaben lediglich 87,67 %. BeraSys stellte die größte Zahl an Hilfsfristüberschreitungen im Landkreis Sigmaringen fest. Diese waren vollständig auf überlange Fahrdauern zurückzuführen. Im Landkreis Ravensburg waren Einsatzorte erkennbar planerisch nur schwierig innerhalb der Hilfsfrist erreichbar. Im Landkreis Sigmaringen bestehen planerisch nur knapp oder fast nicht erreichbare Einsatzgebiete. Die Überschreitungen im Bodenseekreis sind bis auf den Stadtbereich von Friedrichshafen unauffällig.

Das jeweils ersteintreffende Rettungsmittel der notärztlichen Versorgung markiert die Hilfsfrist. Neben Notarzteinsatzfahrzeugen (NEF) und Notarztwagen (NAW) kann im Einzelfall auch der Rettungshubschrauber (RTH) das ersteintreffende Hilfsmittel vor Ort sein. Die Hilfsfrist gilt aber nur für den bodengebundenen Hilfeinsatz. Insoweit verweist BeraSys in ihrem

Gutachten zutreffend darauf, dass der RTH lediglich den bodengebundenen Rettungsdienst unterstützt bzw. zusätzlich die Hilfsfrist der Notärztlichen Versorgung absichert. BeraSys ermittelte, dass in 2.044 Fällen die Eintreffzeit des Notarztes mehr als 15:00 Minuten betrug. Dabei konnte aber lediglich in fünf Fällen durch den ersteintreffenden RTH aus Friedrichshafen eine Hilfsfristverbesserung festgestellt werden. **Ein RTH kann also, auch im ländlichen Bereich mit überlangen Fahrstrecken, die bodengebundenen Rettungsmittel wie NEF und NAW nicht ersetzen.**

Der Notarzt ist für die ärztliche Erstversorgung und für die Entscheidung über die weitere Behandlung der in Not geratenen Person zuständig. Der RTH kommt zum Einsatz, wenn es in einem solchen Fall darum geht, schnell und unabhängig von Straßennetz und Straßenverkehr zum Notfall zu gelangen. **Daneben dient der RTH aber wesentlich für den eiligen Transfer von Intensivpatienten zwischen in der Regel weit voneinander entfernten Kliniken. Für einen RTH kommt es in erster Linie, so § 3 Abs. 2 RDG, darauf an, dass er an einem geeigneten Krankenhaus stationiert ist. Wie bereits ausgeführt, ist das Klinikum Friedrichshafen insoweit als Standort für einen RTH prädestiniert. In diesem Zusammenhang ist die Aussage von BeraSys wichtig, dass der RTH Christoph 45 aus Friedrichshafen planerisch nahezu jeden Einsatzort im Rettungsdienstbereich Bodensee-Oberschwaben innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist erreichen kann. Auch dies spricht gegen die Notwendigkeit, den RTH weg vom Klinikum Friedrichshafen an einen anderen Standort zu verlegen.**

Die Planung von Standorten erfolgt ausschließlich auf Landesebene. Die Bereichsausschüsse haben keine Möglichkeit, Veränderungen der RTH-Standorte oder zusätzliche Standorte zu planen. Demzufolge prüfte BeraSys, inwieweit die Einsatzsituation oder die planerische Erreichbarkeit weitere Standorte für die bodengebundene Notärztliche Versorgung rechtfertigte, um die Hilfsfrist zu verbessern. BeraSys kommt zu dem Ergebnis, dass die bestehenden Standorte der bodengebundenen Rettungsmittel nicht abgedeckte Einsatzgebiete mit einem Aufkommen von 200 oder noch geringeren Einsatzzahlen belassen. Eine räumliche Verschiebung, so BeraSys, würde für mindestens die gleichen Einsatzzahlen Verschlechterungen nach sich ziehen. Bestehende Standorte orientieren sich im Rettungsdienstbereich Bodensee-Oberschwaben an den Einsatzschwerpunkten, eine Verschiebung würde räumlich eine Verbesserung, einsatzbezogen jedoch in der Regel eine Verschlechterung bedeuten. **Auch diese Problematik kann durch eine Verlegung des bisherigen Standorts des Rettungshubschraubers nicht gelöst werden.**

**Behauptungen, der Standort von RTH 45 am Klinikum Friedrichshafen sei infolge von Nebellagen am Bodensee im Vergleich zu anderen denkbaren Standorten ungünstig, entbehren jeglicher sachlicher Grundlage und sind durch nichts belegt.**

### **Infrastruktur Flugrettung**

Die Stadt Friedrichshafen als Träger des Klinikums Friedrichshafen ist bereit, in die Infrastruktur der Flugrettung am Klinikum Friedrichshafen zu investieren. Dazu gehört die Sanierung des Hangars und der Umbau der entsprechenden Räumlichkeiten. Der Hangar kann vollumfänglich auf die Infrastruktur des Klinikums zugreifen. Bei der Überprüfung der bestehenden Standorte der Rettungshubschrauber ist zu berücksichtigen, dass bei Schaffung eines neuen Standorts zunächst eine ggf. kostenintensive neue Infrastruktur geschaffen werden muss.

Eine Besonderheit stellt die Primärversorgung im Bodenseekreis dar. Hier ist die spezifische Lage und sind spezifische Besonderheiten Friedrichshafens bzw. des Bodenseekreises zu berücksichtigen, die insoweit ein Alleinstellungsmerkmal begründen und ein erhöhtes Sicherheitsrisiko indizieren:

### **Wasser- und Seenotrettung auf dem Bodensee**

Hierzu zählt der Bodensee mit seiner Passagier-Schifffahrt, seinen Wassersportlern mit Segel- und Motorbooten, Surfern, Tauchern und Badenden. Nach dem Rechtsstatus des Bodensees („Kondominium“) sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) auf dem gesamten Bodensee – mit Ausnahme der Uferstreifen – zuständig. Im Bodenseekreis mit rd. 56 km Bodenseeufer sind dies vor allem die Wasserschutzpolizei mit ihren Stationen Friedrichshafen und Überlingen und dem Posten Langenargen, die Feuerwehren der Anliegergemeinden sowie bezüglich der Wasserrettung das DLRG durch ihre Ortsverbände am See. Für den Bodensee ist ein eigener Sturmwarndienst eingerichtet, der vor allem auch unkundige und unerfahrene Wassersportler auf die spezifischen Starkwindverhältnisse auf dem See aufmerksam macht.

Im Jahre 2018 ereigneten sich auf dem baden-württembergischen Teil des Bodensees 15 Badeunfälle mit acht Todesopfern und 76 Schiffsunfälle (sz-online abgerufen am 20.03.2019). Die Rettungskräfte müssen im Notfall die Möglichkeit haben, akut Erkrankte oder Unfallopfer, nach deren Bergung auf See, an Land ggf. unverzüglich in eine Spezialklinik zu verbringen. Der Bodenseekreis trägt hier zusammen mit seinen Einsatzkräften der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr wegen der mit dem See verbundenen Eigenarten und Gefahren eine hohe Verantwortung.

### **Unfallschwerpunkt B 31**

Die B 31 verläuft im Bodenseekreis von Überlingen- Aufkirch bis Kreisgrenze Kressbronn auf 53 Kilometern. Diese Bundesstraße ist die verkehrstechnische Lebensader des hiesigen Bodenseeufer. Hier rollen täglich Schwerlastverkehr, Berufspendler, Reisebusse, der öffentliche Personenverkehr sowie Anwohner und Touristen in beide Richtungen. Oft überlastet und manchmal lebensgefährlich. Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen, an denen Lastkraftwagen beteiligt sind ([www.suedkurier.de/region/bodenseekreis](http://www.suedkurier.de/region/bodenseekreis) abgerufen am 23.04.2019). Die B 31 ist für den innereuropäischen Fernlastverkehr eine wichtige Ost-West-Achse. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge und der Schwerlastverkehr-Anteil hieran betragen auf den einzelnen Streckenabschnitten der B 31 im Bodenseekreis bis zu DTV KFZ: 31.822 Kfz/24 und DTV SV: 2.659 (vgl. Verkehrsstärken B 31 Verkehrsmonitoring 2017). Vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 kam es hier zu 639 Unfällen mit 12 Todesopfern, 81 schwerverletzten und 379 leichtverletzten Personen (Polizeistatistik Dienststelle BWKN vom 10.04.2019). Auch die seit Juli 2018 auf allen Bundesstraßen erhobene Maut für Lastwagen führte zu keiner Entlastung. Nach Ansicht des Verbands Spedition und Logistik Baden-Württemberg wird der Verkehr auf der B 31 weiter zunehmen, nicht nur der Schwerlastverkehr ([www.suedkurier.de](http://www.suedkurier.de) a.a.O.). **Damit bleibt die B 31 im Bodenseekreis eine überdurchschnittlich belastete Bundesstraße mit hoher Unfallhäufigkeit.** Auch auf der B 30 zwischen Friedrichshafen und Meckenbeuren ist eine überdurchschnittliche Zahl an Unfällen mit Personenschaden zu verzeichnen (siehe im Überblick <https://unfallatlas.statistikportal.de>). Wann mit einer Fertigstellung eines lückenlosen Ausbaus der B 31 im Bodenseekreis gerechnet werden kann, ist derzeit noch offen.

## Tourismus

Die Zahl von rd. 207.500 Einwohnern in den 23 Städten und Gemeinden im Bodenseekreis wird gleichsam gesprengt durch die hohe Zahl an Touristen und Gästen. **Die Zahlen von rd. 1.108.000 Ankünften und von rd. 3.311.000 Übernachtungen im Jahr 2018 belegen, dass gerade in der Sommersaison sich eine sehr große Zahl an Menschen im Bodenseekreis aufhält.** Sie sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Auto, dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs. Allein die Zahl der im Bodenseekreis ansässiger Einwohner im Bodenseekreis kann insofern nicht für sich allein als Richtzahl für eine Standortentscheidung herangezogen werden. Mit 318 Einwohnern/qkm ist der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung zudem stetig gewachsen. Die verschiedenen, durchaus konkurrierenden Raumnutzungsansprüche der jeweiligen Verkehrsarten auf engstem, dicht besiedeltem Raum schaffen eine erhöhte Gefahrenlage, der im Notfall Rechnung zu tragen ist. In der Wintersaison ist der Rettungshubschrauber-Standort Friedrichshafen auch ein wichtiges Rettungsmittel für die Skigebiete in den Allgäuer Alpen.

## Flughafen Friedrichshafen

Der Flughafen Friedrichshafen ist einer der größten Flughäfen Baden-Württembergs. Seine technischen Einrichtungen entsprechen dem modernsten internationalen Standard. Dazu gehört auch ein reibungsloser Allwetterflugbetrieb. **Im Jahre 2018 waren 35.050 Starts und Landungen zu verzeichnen mit einem Fahrgastaufkommen von rd. 541.000. Verkehrsflughäfen bringen besondere Gefahren mit sich.** Dies macht es erforderlich, dass vorbereitende Notfallplanungen erstellt werden. Die Richtlinien der Internationalen Zivillufffahrt Organisation „ICAO“ sehen daher für den Bereich eines Flughafens zwingend die Aufstellung von Einsatzplänen für den Feuerwehr- und Rettungsdienst vor. Der Notfallplan für den Flughafen Friedrichshafen regelt die Verfahrensweisen bei Notfällen (Luftnotlagen, Großschadensereignissen und Katastrophen) innerhalb des Alarmgebietes des Flughafens Friedrichshafen sowie bei Übungen. Auch hier gilt die hohe Verantwortung des Bodenseekreises sicherzustellen, dass in Notfällen auf oder am Flughafen Friedrichshafen schnell und zielgerichtet reagiert werden kann.

## Großveranstaltungen

Im Schloss Salem finden jährlich Open Air-Konzerte mit jeweils bis zu 5000 Besuchern statt.

## Messe Friedrichshafen

In unmittelbarer Nachbarschaft zur Schweiz und Österreich bietet der Standort Friedrichshafen vielen Branchen einen idealen Marktzugang. **Die Messe zieht jährlich rund 750.000 bis 780.000 Besucher aus 108 Ländern an.** Sie ist die mit Abstand größte Versammlungsstätte im Bodenseekreis, die der Versammlungsstättenverordnung unterliegen und nach der VwV Brandverhütungsschau der regelmäßigen Kontrolle unterliegen. Die Besucherströme bei einzelnen Messen führen teilweise auch zu erheblichen Verkehrsbelastungen mit den damit verbundenen Gefahren für die Verkehrsteilnehmer.

## **Seveso II-Betriebe**

Mit dem Ziegelmundstückwerk in Friedrichshafen-Kluffern und dem Sauerstoffwerk in Friedrichshafen liegen im Bodenseekreis zwei sogenannte Seveso II-Betriebe, von denen im Hinblick auf den Einsatz hochgiftiger Chemikalien (Chromsäure) bzw. brennbarer Gase **eine erhöhte Gefährlichkeit** ausgeht. Im Landkreis Ravensburg bspw. befindet sich ein Seveso II-Betrieb, im Landkreis Sigmaringen keiner.

## **Integrierte Leitstelle Bodensee**

Im Jahre 2017 wurde die technische Erneuerung der Integrierten Leitstelle Bodensee in Friedrichshafen abgeschlossen und eine Redundanz mit der Integrierten Leitstelle Oberschwaben in Ravensburg geschaffen. **Durch diese in Baden-Württemberg bislang einzigartige Konstruktion ist eine hohe Ausfallsicherheit gegeben.** Mit der Integrierten Leitstelle Bodensee als tragende Säule des gesamten Systems von Feuerwehren und Rettungsdienst ist gewährleistet, dass Notrufe unverzüglich in die Disposition der entsprechenden Rettungsdienstleistungen umgesetzt werden können.

## **Standortvorteil Friedrichshafen**

Sieht man alle acht Rettungshubschrauber-Standorte in Baden-Württemberg in einer räumlichen Übersicht, so ist festzustellen, dass der Einsatzradius des Helikopters in Friedrichshafen sich am wenigsten mit den Radien anderer Standorte überschneidet.

Für Patienten, die eine notfällige medizinische Spezialversorgung brauchen, welche am Medizin Campus Bodensee nicht erbracht werden kann, sichert der am Klinikum stationierte Rettungshubschrauber mit seiner sofortigen Verfügbarkeit möglicherweise einen überlebenswichtigen Selektionsvorteil.

Hinzukommt dass der Rettungshubschrauber mit seinem Standort am Klinikum Friedrichshafen eine sehr hohe Akzeptanz in der Bevölkerung gerade auch in Friedrichshafen verzeichnen kann.

**All dies bedingt, dass der Standort am Klinikum Friedrichshafen für die Stationierung eines Rettungshubschraubers auch in Zukunft bestehen bleiben muss.**

Jochen Wolf  
Geschäftsführer  
Klinikum Friedrichshafen GmbH

Dr. Reinhard Stadler  
Ärztlicher Leiter Rettungshubschrauber  
Klinikum Friedrichshafen GmbH

Dr. Martin Eble  
Geschäftsführender Oberarzt  
Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin,  
Notfallmedizin & Schmerztherapie  
Klinikum Friedrichshafen GmbH

Dr. Michael Bussek  
Leiter Rechts- und Ordnungsamt  
Landratsamt Bodenseekreis